

Bekanntmachung Nr. 081/2009 vom 18.11.2009

Bekanntmachung

Satzung

vom 18.11.2009 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler vom 01.10.2001

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW, S. 380 ff.) hat der Rat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 27.10.2009 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3

Stadtwappen, Stadtflagge, Dienstsiegel

Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- (4) Das Dienstsiegel der Stadt enthält das Stadtwappen mit der Umschrift „Stadt Baesweiler, StädteRegion Aachen“ und gleicht in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung beigedruckten Siegel.

Artikel II

Die Satzung tritt am 27.10.2009 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

52499 Baesweiler, 18.11.2009
Der Bürgermeister

Dr. Linkens